



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 283/21-01 Datum: 10.08.2021 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über das Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210793	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	26.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bürgermeister hat am 05.07.2021 für den Bauantrag BA 210793 zum Neubau eines Nebengebäudes mit Doppelgarage, Werkstatt und Aufenthaltsraum folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210793 für den Neubau eines Nebengebäudes mit Doppelgarage, Werkstatt und Aufenthaltsraum auf dem Flurstück 165/1 und 165/2 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.“

Begründung:

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 01.08.2021 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen war.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB war bis zum 10.08.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 05.07.2021 über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210793 Neubau eines Nebengebäudes mit Doppelgarage, Werkstatt und Aufenthaltsraum für den auf dem Flurstück 165/1 und 165/2 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.

Für die Gemeinde Tramm

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 KV M-V

Der Bürgermeister der Gemeinde Tramm trifft für den Bauantrag BA 210793 folgende Entscheidung:

„Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210793 für den Neubau eines Nebengebäudes mit Doppelgarage, Werkstatt und Aufenthaltsraum auf dem Flurstück 165/1 und 165/2 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.“

Begründung zur Eilentscheidung

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 10.08.2021 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen war.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Tramm, den

5.7.2021



H.-H. Behr

Bürgermeister



Erstellt am 12.05.2021

Gemarkung: Tramm (13 0720)
Flur: 1
Flurstück: 165/2

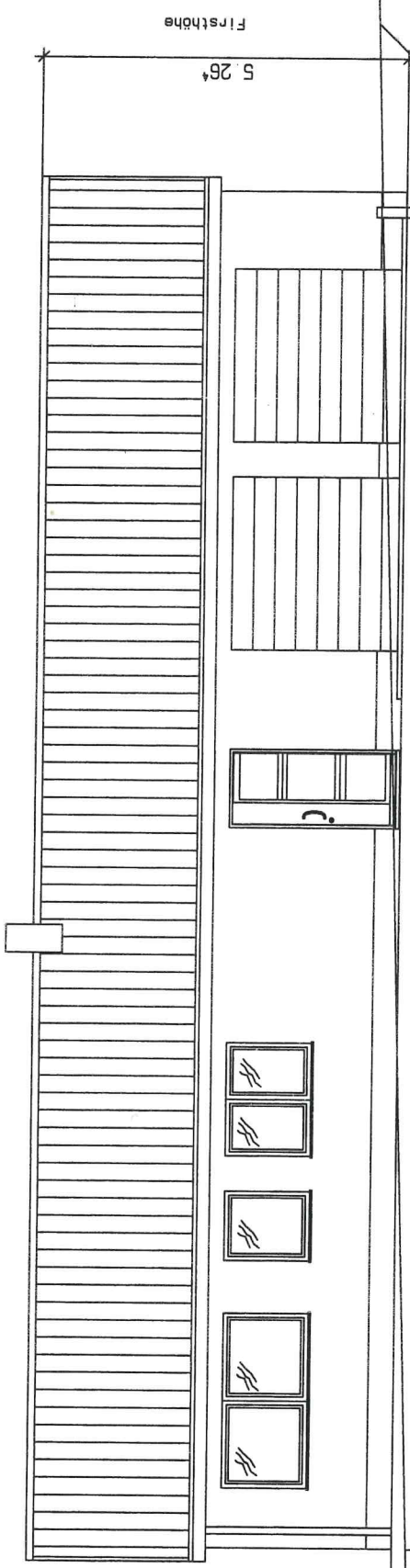
Gemeinde: Tramm (13 0 76 140)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Molkereistr. 9



0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

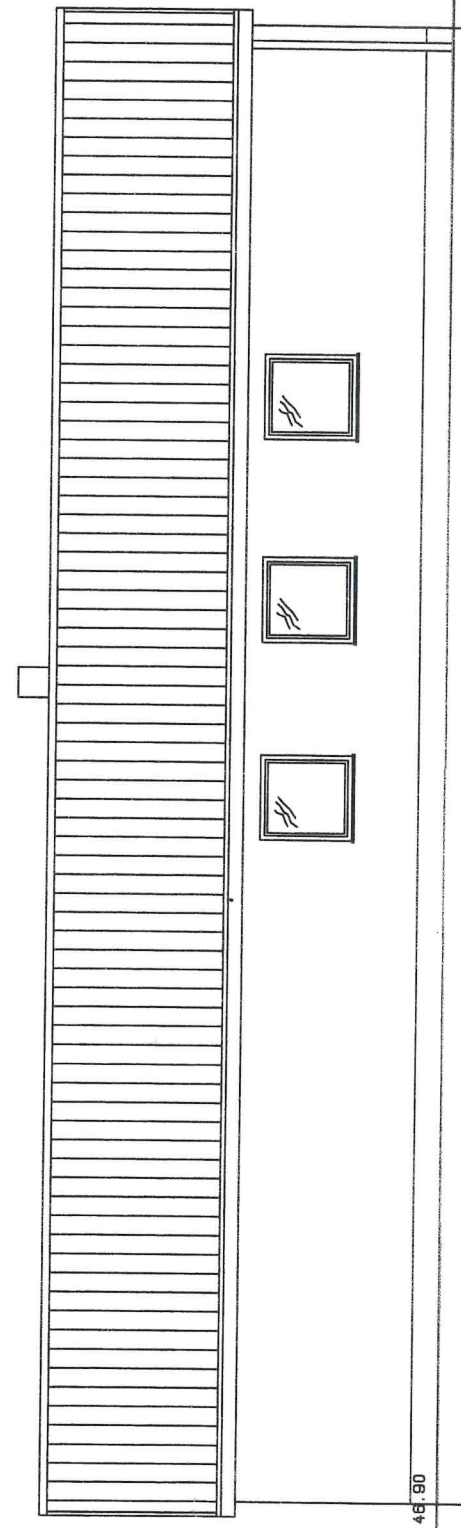


ANSICHT OST

OKG vorh. ca. 46.70mUDHHN2016

OKG vorh. ca. 47.20mUDHHN2016

OKG v



ANSICHT WEST

OKG gepl. 46.90

OKG vorh. 46.86mUDHHN2016

OKG vorh

OKG vorh. 46.92mUDHHN2016

